

Liebe Eltern,
bitte beachten Sie die nachfolgend aufgeführten Informationen!

1. Antrag auf Kindertagespflege

Für die Kindertagespflege ist vor Betreuungsbeginn ein **Antrag auf Kindertagespflege** bei der Kreisstadt Unna zu stellen. Sollte es nach Betreuungsbeginn zu einem Umzug in eine andere Stadt kommen, ist diese rechtzeitig zu informieren und ggf. dort ein neuer Antrag zu stellen.

Bei dem Antrag auf Kindertagespflege handelt es sich um eine **Jugendhilfeleistung nach dem SGB VIII und nicht um einen Vertrag**. Eine Kündigungsfrist bei Beendigung der Betreuung ist bei dem Antrag nicht vorgesehen. Der Beendigungszeitpunkt muss schriftlich (per Mail) dem Familienbüro unter familienbuero@stadt-unna.de mitgeteilt werden. Die Kindertagespflegeperson erhält nach Beendigung dieser Jugendhilfeleistung **keine weiteren Geldleistungen** seitens des Jugendamtes mehr. Die Kündigungsfrist aus dem Betreuungsvertrag mit der Kindertagespflegeperson bleibt unberührt. Entstehende Kosten aufgrund einer Kündigungsfrist in Bezug auf den Betreuungsvertrag mit der Kindertagespflegeperson sind von den Personensorgeberechtigten selbst zu tragen. (Siehe dazu auch Punkt 2)

2. Betreuungsvertrag/ Kündigungsfristen

Bei dem Betreuungsvertrag zwischen den Personensorgeberechtigten und der Kindertagespflegeperson, handelt es sich um einen privatrechtlichen Vertrag. Dieser ist unabhängig von Ihrem Antrag auf Kindertagespflege zu sehen. **Fordern Sie in jedem Fall eine Kopie des Vertrages ein und bewahren Sie diesen sorgfältig auf. Bitte beachten Sie, dass Sie gegenüber der Kindertagespflegeperson an die vertraglich festgelegten Kündigungsbedingungen gebunden sind.** Bei nicht Einhaltung dieser Bedingungen sind Sie zur Zahlung der Betreuungskosten an die Kindertagespflegeperson privatrechtlich verpflichtet, sofern diese geltend gemacht werden. Die Kindertagespflegeperson erhält bei Beendigung der Betreuung keine Geldleistungen seitens des Jugendamtes mehr. (Siehe dazu auch Punkt 1)

3. Bewilligung/ Betreuungsumfang/Betreuungsnachweis

Die Bewilligung erfolgt in der Regel zum 01. eines Monats. Der Betreuungsumfang orientiert sich an Ihrem individuellen Bedarf. Eine Bewilligung der Stunden erfolgt in 5er Schritten (15, 20, 25 Std. usw.).

Bei Kindern unter einem Jahr, bei einer Betreuung über 35 Std. oder der Randzeitenbetreuung sind entsprechende Nachweise über den individuellen Bedarf (bspw. Beschäftigungsnachweis) vorzulegen.

Die Kindertagespflegeperson ist dazu verpflichtet monatlich einen Betreuungsnachweis zu führen, welcher von beiden Parteien zu unterschreiben ist. Die Personensorgeberechtigten bestätigen mit Ihrer Unterschrift die aufgeführten Betreuungszeiten.

4. Veränderungen des Betreuungsverhältnisses/vorzeitige Einstellung

Wesentliche Änderungen des Betreuungsverhältnisses (z.B. Änderung der Betreuungsstunden, Wechsel der Kindertagespflegeperson, Umzug/ Änderung der Wohnadresse, Wechsel in die Kindertageseinrichtung) sind dem Familienbüro mitzuteilen. Falls das Betreuungsverhältnis vorzeitig beendet werden soll, teilen Sie dies bitte schriftlich per Mail unter familienbuero@stadt-unna.de dem Familienbüro mit.

Bitte beachten Sie, dass Sie sich bei einem Umzug in eine andere Kommune rechtzeitig mit der zuständigen Fachberatung in Verbindung setzen und einen Antrag auf Kindertagespflege stellen.

5. Ausfallzeiten der Kindertagespflegeperson

Gemäß den Richtlinien der Städte im Kreis Unna stehen einer Kindertagespflegeperson 30 Tage für Ausfallzeiten (für Urlaub, Krankheit, o.ä.) pro Betreuungsjahr, bei 5 Betreuungstagen pro Woche, zur Verfügung. Entstandene Ausfallzeiten sind durch die Kindertagespflegeperson der Fachberatung für Kindertagespflege mitzuteilen. Ausfallzeiten beziehungsweise die Urlaubsplanungen sind von der Kindertagespflegeperson rechtzeitig bekannt zugegeben und mit Ihnen abzusprechen.

6. Eingewöhnung

Die Eingewöhnung verläuft in Absprache mit der Kindertagespflegeperson und wird den individuellen Bedürfnissen Ihres Kindes angepasst. Grundsätzlich orientiert sich diese am einem Eingewöhnungsmodell. Die Eingewöhnung ist von Ihnen als Personensorgeberechtigte oder einer anderen engen Bezugsperson zu begleiten, damit das Kind eine sichere Bindung zur Kindertagespflegeperson aufbauen kann.

7. Masernschutz

Seit dem 01.03.2020 gilt für alle Kinder, die ein Betreuungsangebot besuchen, ab dem ersten Geburtstag eine **Masernimpfpflicht**. Ein entsprechender Nachweis (Grundimmunisierung, 1. Impfung bei Aufnahme der Betreuung/ vollständige Immunisierung, 2. Impfung bis zum 24. Lebensmonat) ist gegenüber der Kindertagespflegeperson durch die Vorlage des gelben Impfbuchs oder eines Attests zu erbringen.

8. Elternmitwirkung

Für Eltern, deren Kind/er in Kindertagespflege betreut werden, besteht die Möglichkeit, für eine Elternvertretung zu kandidieren. Die Wahl hierfür findet jedes Jahr bis zum 10. Oktober statt. Auf örtlicher Ebene kann die gewählte Elternvertretung in der „Versammlung der Elternbeiträge“ der Kindertageseinrichtungen mitwirken.

Über Ihre Fachberatung Kindertagespflege der Kreisstadt Unna werden Sie zu Beginn des Betreuungsjahres angeschrieben und erhalten Informationsmaterialien.

9. Elternbeiträge

Zum 30.10.2025 wurde die Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Kindertageseinrichtung und die Kindertagespflege in der Kreisstadt Unna geändert.

Diese besagt, dass für den Zeitraum ab dem 01.08.2026 werden keine Beiträge nach Abs. 1 der Satzung erhoben werden.

Weitere Informationen zu den Elternbeiträgen finden Sie unter: <https://www.unna.de/amtsblatt2725>

Bitte beachten Sie: Kosten für die Verpflegung sind davon nicht betroffen. Diese werden im Betreuungsvertrag mit der Kindertagespflegeperson vereinbart.

10. Kranke Kinder in der Betreuung

Um die Gesundheit aller Kinder und der Kindertagespflegeperson zu schützen, sollten Kinder bei Krankheit zu Hause betreut werden.

Kranke Kinder benötigen Ruhe, Erholung und eine individuelle Betreuung, die in der Kindertagespflegestelle nicht gewährleistet werden kann. Gleichzeitig besteht die Gefahr, dass sich andere Kinder und die Kindertagespflegeperson anstecken.

Ein Kind sollte insbesondere dann zu Hause betreut werden, wenn es:

- Fieber hat
- Durchfall oder Erbrechen auftritt
- an einer ansteckenden Krankheit leidet (z. B. Bindehautentzündung, Magen-Darm-Infekt)
- Medikamente benötigt, die nicht von der Kindertagespflegeperson verabreicht werden dürfen

Den genauen Umgang mit auftretenden Krankheiten besprechen Sie bitte mit Ihrer Kindertagespflegeperson.

11. Das Wohl des Kindes

Kindertagespflegepersonen haben einen Anspruch auf Beratung in allen Fragen zur Kindertagespflege und ausdrücklich auch zur Sicherung des Kindeswohls und zum Schutz vor Gewalt (vgl. § 43 SGB Abs. 4 VIII).

Kindertagespflegeperson haben ebenso wie Kindertageseinrichtungen und andere Institutionen den Auftrag, Anzeichen von Kindeswohlgefährdungen zu erkennen und entsprechende Maßnahmen zu ergreifen.

Gemäß des §8a Abs. 5 SGB VIII in Verbindung mit §11 Abs. 4 Landeskinderschutzgesetz NRW hat das Jugendamt der Kreisstadt Unna mit allen tätigen Kindertagespflegepersonen eine Vereinbarung zur Umsetzung des Kinderschutzauftrages unterzeichnet. Durch diese Vereinbarung wird die Wahrnehmung des Schutzauftrages geregelt und sichergestellt. Demnach sind Kindertagespflegepersonen verpflichtet gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung mit den Eltern zu besprechen und an das Jugendamt zu melden.

Auch Eltern deren Kind von einer Kindertagespflegeperson betreut wird, haben den selbigen Anspruch auf Beratung wie die Kindertagespflegeperson, wenn sie Anhaltspunkte für eine Gefährdung ihres Kindes in der Kindertagespflegestelle beobachten oder feststellen (vgl. § 43 SGB Abs. 4 VIII).

12. Haustiere in der Kindertagespflege

In vielen Kindertagespflegestellen leben Tiere (z.B. Hunde, Katzen) mit im Haushalt. Die Haltung von Haustieren wird der Fachberatung für Kindertagespflege angezeigt. In der pädagogischen Konzeption der Kindertagespflegestelle finden Sie Auskunft darüber, wie der Lebensraum der Tiere in die Betreuung der Kinder integriert ist.

Die Kinder dürfen zu keiner Zeit mit dem Haustier unbeaufsichtigt bleiben.

13. Praktikanten in der Kindertagespflege

Gelegentlich werden Kindertagespflegepersonen von Praktikanten*innen im Rahmen ihrer Ausbildung oder eines Schülerpraktikums unterstützt, um diesen einen Einblick in die pädagogische Arbeit mit Kindern zu geben. Vor Beginn eines Praktikums werden Sie durch die Kindertagespflegeperson darüber informiert.

Die Aufsichtspflicht, die Verantwortung und die Übernahme von pflegerischen Tätigkeiten liegen zu jederzeit bei der Kindertagespflegeperson.

Alle Praktikant*innen sind über den Datenschutz informiert und zur Verschwiegenheit verpflichtet. Sie dürfen keine persönlichen Informationen weitergeben.

14. Vormerkung für die Kindertageseinrichtung

Bitte denken Sie rechtzeitig daran, sich online für einen Betreuungsplatz in den Kindertageseinrichtungen der Kreisstadt Unna zu registrieren und vorzumerken.

Informationen zum Anmeldeverfahren und dem Onlineportal finden Sie unter:

<https://serviceportal.unna.de/detail/-/vr-bis-detail/dienstleistung/78891/show>

Ihre Fachberatung Kindertagespflege

Ihre Fachberatung für Kindertagespflege
der Kreisstadt Unna



Stefanie Meyer-Krissmann



Laura Bretschneider

Sie finden uns im Familienbüro im Rathaus Rathausplatz 1 59425 Unna familienbuero@stadt.unna.de

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag 08.30 – 12.00 Uhr
Montag und Donnerstag 13.30 – 16.00 Uhr




Familienbüro
Für Familien der Kreisstadt Unna mit Kindern von 0 bis 6 Jahren

Ihre Fachberatung berät sie gerne direkt vor Ort

Angebot für Eltern


- individuelle persönliche oder telefonische Information und Beratung zu allen Fragen zum Thema Kindertagespflege
- Unterstützung bei der Suche nach einem geeigneten Betreuungsplatz bei einer qualifizierten Kindertagespflegeperson
- Begleitung und Ansprechpartner während des gesamten Betreuungsverhältnisses in der Kindertagespflege u. v. m.



Jugendamt

Angebot für Kindertagespflegepersonen und die die es werden wollen

- Beratung, Aufklärung von Interessierten
- Informationen über die Qualifizierungsmöglichkeiten
- Eignungsfeststellung
- Begleitung beim Aufbau einer Kindertagespflege-/Großtagespflegestelle
- Regelmäßige Hausbesuche und Reflexionsgespräche
- Ansprechpartner für pädagogische Themen und sonstige



UNNA

Als Fachberatung für Kindertagespflege stehen wir Ihnen als Ansprechperson bis zur Beendigung des Betreuungsverhältnisses zur Verfügung. Sie haben gemäß § 23 Abs. 4 SGB VIII einen Anspruch auf Beratung in allen Fragen der Kindertagespflege, dem wir gerne nachkommen.

Laura Bretschneider
Tel.: 02303/103-5131
Mail: familienbuero@stadt-unna.de

Stefanie Meyer-Krissmann
Tel.: 02303/103-5135
Mail: familienbuero@stadt-unna.de

L. Bretschneider

St. Meyer-Krissmann